

Medienmitteilung

BDP fordert Änderung des Bundesgesetzes

Bankgeheimnis wahren und internationale Rechtshilfe gewähren

Die Bürgerlich Demokratische Partei der Schweiz BDP möchte das Bankgeheimnis in der Schweiz in Zukunft bewahren und gleichzeitig die internationale Rechtshilfe in Strafsachen verstärken. Die BDP-Fraktion plant deshalb einen Vorstoss zur Revision des Bundesgesetzes über die internationale Rechtshilfe. Gar nichts hält die BDP von der Forderung der SVP, die Grossbanken in eine Art Holdingstruktur umzuwandeln.

Ziel der BDP ist es das Bankengeheimnis zu wahren und gleichzeitig die internationale Rechtshilfe in Strafsachen zu verstärken. Die BDP ist der Meinung, dass ein geeignetes Mittel dazu die Anpassung des Bundesgesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. März 1981 ist und kündigt deshalb einen Vorstoss zur Revision dieses Gesetzes an. Das Bundesgesetz ist so anzupassen, dass Rechtshilfe für Fiskaldelikte dann gewährt wird, wenn sonst wichtige Interessen der Schweiz bedroht wären. Eine solche Gesetzesänderung ermöglicht eine Erweiterung der Rechtshilfe in Einzelfällen, tangiert aber das Bankgeheimnis im innerstaatlichen Verhältnis nicht. Die Schweiz würde lediglich ausländischen Behörden bei Steuerhinterziehung Daten zur Verfügung stellen. Innerhalb der Schweiz gäbe es weiterhin keine Amts- und Rechtshilfe. Das heisst, niemand in unserem Land befürchten, dass die Steuerbehörde von seiner Bank Informationen erhält, wenn nicht ein hinreichender Verdacht auf ein strafbares Verhalten besteht; dies ist im übrigen die heute geltende Regelung. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schweiz und der ausländischen Staaten wird so Rechnung getragen und der Diskussion rund ums Bankgeheimnis ein Riegel geschoben. Mit dieser Lösung kann vermieden werden, dass die Schweiz auf die sogenannte schwarze Liste gesetzt wird, was für die Schweizer Wirtschaft ein schwerer Schlag bedeuten würde.

Gar nichts hält die BDP vom Positionspapier der SVP zur Bewältigung der Bankenkrise in der Schweiz. Populistisch und einmal mehr mit Scheinargumenten will die SVP, allen voran Alt-Bundesrat Christoph Blocher, die Bankenkrise lösen. Nur löst das Blocher-Konzept, welches Grossbanken so aufteilen will, dass sie mit Holdingstrukturen trotzdem verbunden bleiben, das Problem des Klumpenrisikos nicht. Innerhalb einer solchen vorgeschlagenen Struktur existiert trotz allem eine Durchgriffsmöglichkeit und die Verantwortlichkeiten können schliesslich nicht durch eine blosser Aufsplitterung abgeschoben werden. Irgendwann kommt Haftung immer zum Tragen. Ehrlicher wäre deshalb die Forderung, dass die Finanzinstitute gewisse Geschäftsbereiche schlicht nicht mehr betreiben bzw. veräussern sollten.

Nichts bringen würde es übrigens auch, das Bankkündengeheimnis in die Verfassung aufzunehmen, wie dies die SVP will. Die BDP ist der Meinung, dass das Bankengeheimnis im Bankengesetz und im geltenden Zivilrecht absolut genügend abgestützt ist. Deshalb bringt die Aufnahme in die Verfassung weder einen Mehrwert noch einen besseren Schutz.

Auskunft:

NR Hans Grunder, 079 300 29 87

5. März 2009